



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

13. Oktober 2020

E: 14.10.2020

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

Mende 19.10  
11.10 197

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

Verkaufsoffene Sonntage in Wiesbaden  
Beschluss-Nr. 0064 vom 8. September 2020, (Vorlagen-Nr. 20-F-05-0051)

Im vergangenen Jahr hat die hessische schwarz-grüne Koalition das Hessische Ladenöffnungsgesetz novelliert. Trotz vielfacher Warnungen von Handelsverbänden, Juristen und aus der Politik, hat sich die Landtagsmehrheit dafür entschieden, verkaufsoffene Sonntage nur in Verbindung mit Großveranstaltungen zu erlauben. Diese Entscheidung fällt Stadt und Land in Corona-Zeiten auf die Füße. In einer Pressemitteilung vom 15. Juli 2020 verkündete Bürgermeister Dr. Franz, dass er dem Hessischen Sozialminister Kai Klose (Grüne) einen Brief geschrieben und darum gebeten habe, dieses Kriterium für die Zeit der Corona-Pandemie nicht anzuwenden bzw. zu lockern.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob er bereits eine Antwort auf das Schreiben erhalten hat.
2. sich über die Spitzenverbände der hessischen Kommunen für eine Wiederaufnahme der Möglichkeit zur Sonntagsöffnung in die geltenden Corona-Verordnungen des Landes Hessen einzusetzen.

Zu 1.:

Auf das Schreiben vom 9. Juli 2020 ging am 29. Juli 2020 die Antwort von Herrn Staatsminister Klose ein. Er weist darauf hin, dass die vorübergehende Regelung in der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV), die die Sonntagsöffnung freigegeben hatte, nur sehr zögerlich von den Kunden genutzt wurde. Dies deutet darauf hin, dass die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung durch die werktäglichen Öffnungszeiten im Handel ausreichend befriedigt werden konnten. Da eine fortdauernde Sonntagsöffnung aufgrund des Infektionsgeschehens nicht mehr für erforderlich gehalten wurde, wurde die Regelung ab dem 22. Juni 2020 wieder aufgehoben.

Zugleich weist er auf die weitreichenden Möglichkeiten im Rahmen des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) hin. Das Gesetz erlaube, montags bis samstags eine Öffnung der

Geschäfte von 0 bis 24 Uhr. Auch habe das Bundesverwaltungsgericht erst kürzlich die strengen Vorgaben für die Sonntagsöffnung aus Anlass von Festen und Märkten bekräftigt. Aus diesen genannten Gründen kommt Herr Staatsminister Klose zu dem Schluss, dass er eine zeitweise Lockerung der Voraussetzungen für einen verkaufsoffenen Sonntag nicht befürworten kann.

Zu 2.:

Auf Anregung von Herrn Bürgermeisters Dr. Oliver Franz soll das Thema Sonntagsöffnung im Hinblick auf die Entzerrung der Besucherströme in den hessischen Innenstädten bei einer für den 23. Oktober 2020 terminierten Dienstbesprechung des Hessischen Städtetags erörtert werden. Ziel ist die Sicherung des Weihnachtsgeschäftes im Einzelhandel bei gezeitiger Minimierung der Infektionsgefahr durch eine bessere Verteilung der Besucherströme in den Fußgängerzonen.

